

2011-05-19

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.05.2011

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf Unentschuldigt

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Bönecke, Matthias vertreten durch Kleinschmidt, Wilhelm

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde durch Herrn OB Koschig, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums (derzeit 6 anwesende Stimmberechtigte) fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

In Ergänzung der Tagesordnung war die **BV 169/2011** - Namensänderung der Grundschule „Kühnau“ - ausgereicht worden. Herr Koschig bat, diese als **TOP 6.4** aufzunehmen und für die Beschlussfassung im Stadtrat empfehlend zur Kenntnis zu nehmen. Eine fristgemäße Ausreichung für die heutige Sitzung war nicht möglich, jedoch soll die Beschlussfassung im Stadtrat noch am 25.05.2011 erfolgen. Die Namensverleihung ist anlässlich des Ortsjubiläums am 10.06. vorgesehen.

Die so geänderte Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.03.2011

Die Niederschrift wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4:0:2

4. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Koschig benannte die in der Sitzung vom 30.03. im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Abfindungsrichtlinie - (zwischenzeitlich im Stadtrat beschlossen);
- Unbefristete Niederschlagung von Grundsteuern;
- Grundstücksangelegenheit in der Knobelsdorffallee (zwischenzeitlich im Stadtrat beschlossen);
- Entscheidung zum Umgang mit dem Waldbad (zwischenzeitlich im Stadtrat beschlossen);
- Arbeitsauftrag an die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zur bevorstehenden Mückenplage

5. Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters - entfallen -

6. Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Konzept zur Durchführung von Alkohol- und Tabaktestkäufen in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/082/2011/II-32

Zur Vorlage führte Frau Lindner, Leiterin des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung, inhaltlich ein. Für weitere Fragen stand Frau Schulz, Leiterin der Abteilung Stadtordnungsdienst, zur Beantwortung zur Verfügung.

Mit dieser Vorlage werde versucht, eine weitere ordnungsrechtliche Jugendschutzmaßnahme in die Wege zu leiten, erklärte **Frau Lindner**. In der Vergangenheit musste festgestellt werden, dass eine große Diskrepanz zwischen dem besteht, was der Jugendschutz aussagt und dem, wonach sich Verkaufseinrichtungen richten. In dem Zusammenhang mussten Vorgaben des Landesverwaltungsamtes und auch des Innenministeriums mit verarbeitet werden, unter welchen Voraussetzungen diese Testkäufe erfolgen können.

Über diese Maßnahme soll hier informiert und gleichzeitig die Öffentlichkeit mit einbezogen werden, um die Verkaufseinrichtungen und auch die Jugendlichen etwas zu sensibilisieren, den Jugendschutz einzuhalten.

Auf Anfrage von Herrn Giese-Rehm erläuterte **Frau Schulz**, man habe sich im Vorfeld mit anderen Kommunen abgestimmt und sich kundig gemacht. In Magdeburg wurden solche Testkäufe schon im Dezember 2010 durchgeführt und im März 2011 wiederholt. Im Ergebnis wurde ein großer Prozentsatz festgestellt, wo z. B. Alkohol an Minderjährige verkauft wurde. Dies habe uns bestärkt, diese Maßnahme durchzuführen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld führte dies auch durch. In der Stadt Halle erfolgt dies noch nicht.

Im Rahmen der Gaststättenkontrollen erfolgt bereits jetzt die Überprüfung in Ausschankeinrichtungen, wo Verdachtsmomente vorliegen, beantwortete **Frau Lindner** eine diesbezügliche Nachfrage.

Herr Dr. Neubert merkte an, wie er herausgelesen habe, hat es trotz Öffentlichkeitsarbeit und Ankündigung Negativergebnisse gegeben. Das erwecke in ihm die Frage, was man eigentlich bewirkt, wenn es zu einer Verhaltensregulierung erst durch die dann erfolgende Bestrafung kommt. Hier erwiderte **Frau Lindner**, man arbeite immer gleichzeitig präventiv und repressiv. Man habe hier gemeinsam mit dem Jugendamt und auch der Polizei ein Projekt, wo dies präventiv begleitet wird. Dennoch gebe es immer wieder einen gewissen „harten Kern“, wo mit Bußgeldern gearbeitet werden muss. Bei mehrmaligen Vorkommnissen werde auch eine Eintragung in das Bundeszentralregister erfolgen, was bis zur Entziehung der Gewerbeerlaubnis gehen kann.

Zur Frage von **Herrn Schönemann**, ob es tatsächlich zur Eindämmung des missbräuchlichen Verkaufs komme, führte **Frau Lindner** aus, es sei nur eine Maßnahme. Tatsächlich sei es so, wenn man das z. B. in Diskotheken durchführt, müsste man mit einem Großaufgebot von Polizei, Ordnungs- und Jugendamt auftreten. Davon habe man bisher Abstand genommen, soweit keine direkten Verdachtsmomente vorlagen. Die Einhaltung der Gesetze müsse aber überwacht werden, insofern ist es nur ein Teil eines Mosaiks. Nach Empfehlung des Innenministeriums soll das aber nicht mehr als 2-3 mal jährlich gemacht werden.

Nach Abschluss des TOP wurde die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

6.2 Präzisierung des Verfahrens zur Erstellung und zum Umgang mit der Prioritätenliste für Vorhaben aus dem Bau- und Investmentbereich in der Betreuung des D VI

Vorlage: DR/BV/101/2011/VI

Herr Kleinschmidt fragte nach, ob man nicht die Finanzierung der Projekte höher bewerten und die bezahlbaren, ob z. B. Fördermittel zur Verfügung stehen, an erste Stelle setzen sollte. Dies würde bedeuten, dass gut durchfinanzierte Programme höher bewertet werden und wir eine Priorität setzen würden, die der Stadt nicht gut tut, gab **Herr Koschig** zu bedenken. Man habe diese Vorlage so eingebracht, dass es auch politisch diskutiert wird.

Er denke, dass im Ansatz die Idee stehen sollte, merkte **Herr Schönemann** an. Es werde sich im realen Umgang in diesem Prozess korrigieren, weshalb er zustimmen werde.

Zur Nachfrage von **Herrn Giese-Rehm**, ob die Prioritätenliste der anderen Dezernate folgt, legte **Frau Beigeordnete Nußbeck** dar, die Dinge, welche nicht unter Betreuung des Dezernates VI liegen, werden noch ausgereicht und betreffen nur noch die Ausrüstungen (DV-Technik, Feuerwehertechnik). Des Weiteren betrifft es die Ausstattungen der Bauten, die in der Regel abhängig von der Baumaßnahme sind. Deshalb habe man sich verständigt, dass die Baumaßnahmen über das Dezernat VI laufen.

Herr Trocha fragte, wie sicher die Einhaltung des Termins 17.06.2011 für den Entwurf der Prioritätenliste ist. **Herr OB Koschig** entgegnete, s. E. sei die Arbeitsgruppe gut im Zeitplan, so dass der Termin gehalten wird.

Es werde immer mehr oder weniger intensiv das Thema DV diskutiert, weshalb Herr Schönemann erklärte, es sei erforderlich, dass die konzeptionelle Überarbeitung verkürzt wird. Deshalb sehe er die DV vernetzt mit den Prozessen der Verwaltung. Man müsse sehen, wo die Schnittstellen sind.

Im letzten Finanzausschuss sei das DV-Konzept für 2011 vorgestellt worden und was für die Folgezeit an konzeptionellen Dingen vorgesehen ist, erwiderte **Frau Nußbeck**. Man müsse aber klar sagen, dass ein großer Teil überhaupt nichts mit der Investitionstätigkeit zu tun hat. Dazu zählt die Ausstattung eines Standesamtes. Man habe aber auch über Serverkonsolidierung geredet, über ein mögliches gemeinsames Rechenzentrum mit Datel nachgedacht und auch über die Einbindung der Hochschule für Wirtschaft, bestimmte Themen in Diplomarbeiten mit bearbeiten zu lassen. Es geht um eine klare Arbeitsfähigkeit der Verwaltung unabhängig von Bauinvestitionen. Das Papier sei aber auch ausgereicht worden als Anhang zum Protokoll.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**6.3 Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2.21112.94002
- Teilsanierung Raumluftechnischer Anlagen in der Turnhalle
Grundschule Ziebigk
Vorlage: DR/BV/108/2011/VI-65**

Frau Beigeordnete Nußbeck informierte darüber, dass der Finanzausschuss ausdrücklich den Beschluss gefasst hat, dass außer- und überplanmäßige Ausgaben grundsätzlich dem Ausschuss bekannt zu geben bzw. dem Hauptausschuss bei Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Vorberatung zu übergeben sind.

**6.4 Namensänderung von Grundschule "Kühnau" in Grundschule
"Hugo Junkers"
Vorlage: DR/BV/169/2011/V-40**

Die Gesamtschulkonferenz hat beschlossen, der Grundschule in Kühnau den Namen „Hugo Junkers“ zu geben, erklärte **Herr OB Koschig**. Der Stadtrat soll dazu den formellen Beschluss fassen.

Zur Darstellung des Hintergrundes teilte **Herr Schönemann** mit, dass man seit vier Jahren an einer Ortsentwicklungskonzeption und an dem Thema arbeitet. Hier geht es u. a. um Tradition und Entwicklung, um bereits im Grundschulalter anwendungsbereites Wissen zu vermitteln. Des Weiteren legte er die Bedeutung der Grundschule in Kühnau dar.

Die vorgesehene Namensänderung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Beschlussfassungen
7.1 Personalentscheidung
Bestellung der Betriebsleitung des Anhaltischen Theaters Dessau
Vorlage: DR/BV/153/2011/I-OB

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

7.2 - Wiedervorlage - Neufassung Gesellschaftsvertrag des Medizinischen Versorgungszentrums am Städtischen Klinikum Dessau gGmbH (MVZ SKD GmbH)
Vorlage: DR/BV/096/2011/II

Bei der Beschlussvorlage handelt es sich um eine Wiedervorlage, merkte **Frau Nußbeck** an. Im Anschluss an die letzte Beratung im Haupt- und Personalausschuss wurde Kontakt mit den Fraktionen aufgenommen und Gespräche geführt. Im Ergebnis dieser Gespräche wurden Änderungen gegenüber dem bisher bereits Vorliegenden vorgenommen.

Eine entsprechende Synopse wurde den Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses übergeben. Frau Nußbeck erläuterte im Einzelnen die vorgenommenen Änderungen. Dem Stadtrat werde zu seiner Sitzung eine komplette geänderte Fassung zur Beschlussfassung übergeben, sagte sie zu. Sie wies nochmals auf die Dringlichkeit der Beschlussfassung hin, insbesondere hinsichtlich des § 2 zum Unternehmenszweck.

Herr Schönemann merkte an, in der Fraktion nur ansatzweise über die neue Fassung gesprochen zu haben, weshalb er nicht in der Lage sei, heute dazu etwas zu sagen. Die Fraktion Die Linke werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Von **Herrn Giese-Rehm** und **Herrn Kolze** wurde die Qualität der eingearbeiteten Änderungswünsche gelobt. Herr Giese-Rehm bat ferner darum, für die Sitzung des Aufsichtsrates am 18.05.2011 die Punkte, welche evtl. noch von der Fraktion Die Linke kommen, schon eingearbeitet zu haben, damit im Stadtrat der Beschluss gefasst werden kann.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Vorlage zu.

Abstimmungsergebnis: 7:0:2

7.3 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes SGB II/SGB XII in Dessau-Roßlau, rückwirkend zum 01.01.2011
Vorlage: DR/BV/092/2011/V

Um eine Einführung in die Vorlage bat **Herr Giese-Rehm** insbesondere bezüglich der Diskussion, dass die Abwicklung durch die Jobcenter problematisch hinsichtlich einer zusätzlichen Antragstellung sei.

Frau Paesold, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration, führte aus, man habe die Kommunale Geschäftsanweisung als Grundlage gesehen, letztendlich eine glei-

che Handlungsfähigkeit im Jobcenter als auch in der Kommune herzustellen. In der Beratungsreihenfolge seit März habe sich vieles getan. Zielstellung ist, eine Richtlinie zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes vorzustellen und hier zunächst überhaupt die Arbeitsfähigkeit und gleichen Ausführungsmodalitäten im Jobcenter und in der Stadt Dessau-Roßlau im zuständigen Amt für Soziales und Integration zu haben. Letztendlich sei der Prozess nicht beendet. So wurde vom Bundesministerium gerade mitgeteilt, dass die Frist für die Antragstellung erweitert wird und bestimmte Dinge, wie man Modalitäten vereinfacht, in der Diskussion aufgenommen wurden. Zumindest könne aber mitgeteilt werden, dass gleiche Handlungsweisen existieren, also Bescheiderteilung, Antragsbearbeitung.

Ergänzend merkte **Frau Beigeordnete Nußbeck** an, dass man aber im Moment zwei Antragstellungen nicht vermeiden könne, da sie einmal aus dem Rechtskreis SGB XII und dann aus dem SGB II kommen. Hier verwies **Frau Paesold** auf die ebenfalls heute vorliegende Vorlage zur Verwaltungsvereinbarung. Man komme zunächst nicht um die zwei Antragstellungen herum. Das Kultusministerium habe sich auch vorbehalten, zur Lernförderung selbst den Antrag vorzugeben. Mit der in der Erarbeitung befindlichen Richtlinie werde das dann auch einfacher und klarer geregelt.

Herrn Schönemann interessierte der zusätzlich entstehende Arbeits- und personelle Aufwand. Im Rechtskreis von SGB XII war der Empfängerkreis auf Grund der Veränderungen von 2005 gering dargestellt, so dass wir zunächst keine Veranlassung sahen, Personalaufwuchs zu beantragen, erwiderte **Frau Paesold**. Der zweite Ansatz ist, dass die Klarstellung für das Bundeskindergeldgesetz und für das Wohngeldgesetz mit dem Rechtsdurchbruch bis heute fehlt. Wenn wir die Verwaltungsvereinbarung unterschrieben haben, ist die Zuordnung klar, weshalb es im Moment temporäre Aufträge an Mitarbeiter im Amt gibt. Im Jobcenter wird die gesamte Bearbeitung des Bildungs- und Teilhabepaketes auf alle Assistenten umgelegt. Bei uns war letztendlich in der Ausführung, dass über das Wohngeldprogramm 1134 Sonderbriefe verschickt worden sind und damit alle anspruchsberechtigten Familien, also auch Mischhaushalte, wo sich die Eltern im SGB II und die Kinder aber im Wohngeld befinden, informiert worden sind. Die Auswirkungen waren tatsächlich so, dass die Nachfrage stieg, also mehr Anträge seit letzter Woche vorliegen. Das sei erfreulich insofern, dass wir davon ausgehen können, mehr Leute erreicht zu haben. Bei der Bearbeitung der Anträge sind bestimmte Dinge noch zu klären hinsichtlich der organisatorischen Abläufe, aber nach einem heutigen Gespräch könne gesagt werden, dass für einen Großteil der kommunalen Kindertagesstätten Anträge auf Mittagessen in diesem Monat entschieden werden. Dies könne sichergestellt werden.

Ob es eine Möglichkeit gebe nachzuvollziehen, wie viele Kinder nicht daran teilhaben, fragte **Herr Giese-Rehm**. Das Interesse muss ja sein, allen anspruchsberechtigten Kindern dies zukommen zu lassen.

Anhand der eingegangenen Anträge könne das ausgewertet werden, teilte **Frau Paesold** mit. Es liegen Zirkazahlen zu dem Berechtigtenkreis SGB II, SGB XII, Wohngeld und Kinderzuschlag vor. 1134 Familien in der Stadt Dessau-Roßlau sind informiert worden, wo auch davon ausgegangen wird, dass dies die Größenordnung der Anträge ist. Alle Anträge werden registriert, ebenso durch das Jobcenter. In einer ersten Auswertung zum 30.06. könne auch die Inanspruchnahme geprüft werden. Informationen werden auch über die Kindertagesstätten und Schulen gegeben zu dieser Thematik. Ziel-

stellung ist, dass insgesamt mindestens 80 % erreicht werden durch die bereits jetzt erfolgten Maßnahmen. Bis jetzt sei es auch durch die Fristverlängerung der Antragstellung ein laufender Prozess. Derzeit könne nur gesagt werden, es gebe eine wöchentlich ansteigende Zahl von Anträgen. Zu der Fristverlängerung, die noch nicht gesetzlich verbrieft sei, würde umgehend informiert werden. Frau Paesold gehe davon aus, dass die Fristen bis zum Stadtrat vorliegen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

7.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für SGB II-Empfänger sowie Empfängern von Kinderzuschlag und Wohngeld und einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Warmwasseraufbereitungskosten für SGB II-Empfänger
Vorlage: DR/BV/139/2011/V-50

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben wurde einstimmig erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

7.5 Verwaltungsvereinbarung über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: DR/BV/147/2011/V-50

Frau Paesold wies darauf hin, dass in der Verwaltungsvereinbarung das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit benannt ist. Mittlerweile habe sich das Ministerium in Ministerium für Arbeit und Soziales umbenannt, die Vereinbarung werde jedoch mit der alten Bezeichnung anerkannt.

Der Verwaltungsvereinbarung wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

7.6 Qualifizierung der WBD Industriepark Dessau GmbH
Vorlage: DR/BV/102/2011/VI-80

Seine Unterstützung zur Vorlage sagte Herr Schönemann zu.

Von **Herrn Kleinschmidt** wurde bezüglich der Diskussion im Verwaltungsrat nachgefragt, ob die drei Leute nunmehr eingestellt und gesondert geführt werden und wie das weitere Verfahren ist.

Herr Beigeordneter Hantusch führte aus, die Gesellschaft werde zunächst belassen wie sie ist, bis auf zwei Ausnahmen. Die Satzung werde erweitert zu einer Entwicklungsgesellschaft und parallel wird die Genehmigung vom Landesverwaltungsamt eingeholt. Danach ist sie auf Standby geschaltet und erst wenn wir Projekte haben, würden wir die Politik kontaktieren, um sie dann zu aktivieren. Dann würde diese GmbH mit Personal ausgestattet, nach Möglichkeit aus der Verwaltung, und in den Bereich des Dezernates VI, Wirtschaftsförderung, überführt.

Aus seiner Erfahrung der Geschäftsführertätigkeit erklärte **Herr Kleinschmidt**, es sei eine Fülle von Maßnahmen durchgeführt worden, auch als Projektsteuerer mit wenig Aufwand und wenn nunmehr einige Leute eingestellt würden, müssten diese ihr Geld erst einmal verdienen, bevor es wirtschaftlicher wird. Hier gab er seine Bedenken kund. Wenn einzelnen Projekte das erfordern, wäre es von Fall zu Fall zu entscheiden. Bisher habe es aber mit den Potenzen der DVV funktioniert ohne große zusätzliche Aufwendungen.

Er würde die Synergien nicht aufheben, merkte **Herr Schönemann** an. Es sei projektbezogen und wenn es eine rein städtebauliche Maßnahme ist, ohne Infrastrukturbeteiligung, würde es Sinn machen. Ansonsten würde es in Kooperation bleiben. Er warne ebenfalls vor einer Verselbständigung.

Herr OB Koschig informierte, dass der Verwaltungsrat die Vorlage geändert beschlossen hat, ebenso der Wirtschaftsausschuss. Hier werde im geänderten Beschlussvorschlag im Punkt 3 festgeschrieben „Alle weiteren Schritte sind projektkonkret abzustimmen.“ Ergänzend merkte Herr Hantusch an, man habe über diesen Punkt Personalaufwuchs sehr intensiv in den beiden Ausschüssen bzw. Verwaltungsrat gesprochen. Hier findet natürlich eine Projektbearbeitung über Fördermittel statt, so dass das Personal dann auch über die Fördermittel mit abgerechnet wird. Was jetzt extern vergeben wird, würde nun wieder hereingeholt in die Verwaltung. Das ist die Intention.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

Die Beschlussfassung zur Vorlage war mehrheitlich zustimmend.

Abstimmungsergebnis: 7:0:2

12. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde geschlossen.

Dessau-Roßlau, 23.06.11

Oberbürgermeister Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin